

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 26. Juni 1926

Erscheint vierteljährig Samstag  
Erlaube Nummer 10 Pfennig

Nummer 13

## Unsere Verbandszeitung und die berufliche Fortbildung

Es ist sicher ein beachtenswertes Zeichen, wenn, wie anlässlich der weitestgehenden Verbandstagung in Barmen, ein Delegierter den großen Wert der fachlichen Fortbildung hervorhebt und die Forderung aufstellt, daß unser Verbandsorgan künftig dem beruflichen Fortbildungsgedanken mehr Rechnung tragen soll. Dem fachlichen Fortschritt muß heute jede Ergänzung Rechnung tragen, so in Fachkurien, durch theoretische und auch praktische Übungen in besonders schwierigen Spezialfällen und nicht zuletzt auch durch aufläuternde Fachberichte über die verschiedensten Neuerungen. Fachliche Fortbildungskurse sind allerdings nur in größeren Zahlstellen möglich, da sie mit Kosten auch persönlicher Art verbunden sind, weil schließlich auch nur dort verschiedene Spezialkräfte als Lehrer gefunden werden. Aus fachlichen Artikeln im Verbandsorgan können aber alle Mitglieder des betreffenden Faches lernen und zur Mitarbeit veranlaßt werden.

Schon in der Anfangsgeschichte der Organisation ist der Ruf nach beruflicher Fortbildung laut geworden. Der Verbandsvorstand suchte laut Generalversammlungsbeschluß dem Rechnung zu tragen, indem er 1908 eine Monatsbeilage „*Fachtechnische Rundschau*“ zum Verbandsorgan herausgab. Diese Fachbeilage hat ganz gewiß in weiten Mitarbeiterkreisen Anklang gefunden. Es ist schwerlich, berichten zu müssen, daß sie wegen Mangel an Mitarbeitern nach fünfjährigem Erscheinen eingehen mußte. Hier zeigt sich, daß es unmöglich ist, von einem einzigen noch antwortlichen Kollegen, selbst wenn er beruflich noch so tüchtig ist, zu fordern, auf lange Sicht eine Fachbeilage zusammenzustellen, wenn ihm die Mitarbeiter fehlen. Hinzu kommt noch, daß die verschiedensten Berufsstände Berücksichtigung finden müssen, es somit bei uns eine besonders zwingende Notwendigkeit ist, aus allen Berufs- und Sparten Mitarbeiter zu haben, die zu bestimmten Terminen dem verantwortlichen Schriftleiter auch teilweise besonders bestellte Aufsätze liefern. Ein einzelner Spartenvertreter genügt nicht, weil die Methoden der Arbeit sehr verschieden sind und der eine oder andere Kollege sich in fachtechnischer Hinsicht ohne Kritik von anderer Seite bald ausschreibt.

Aus dem Buchbindereigewerbe sind uns eine Reihe Kollegen bekannt, die in bestimmten Spezialgebieten Vorbildliches leisten, ja teilweise als Künstler angesehen werden können. Es ist aber leider so, daß auch diese bisher den Aufforderungen zur Abfassung von Aufsätzen nicht, wie notwendig, nachkommen oder taufend Ausreden hatten, wenn sie gedrängt wurden. Weiß befürchtet man, schriftlich nicht die genügend verständliche Form zu finden. Viele scheinen eine etwaige Kritik ihrer Auffassung. Nicht zuletzt dürfte es auch solche Spezialisten geben, die ihre erworbenen Kenntnisse gerne für sich behalten und aus diesem Grunde noch sonstige Ausreden suchen, wenn zur Abfassung von Berichten aufgefordert wird.

Durch gegenzeitige fachliche Fortbildung kann auch der Beste noch Neues lernen. Im übrigen ist hier gesagt, daß derjenige, der Gelegenheit hat, den interessantesten fachlichen Spezialbericht zu studieren, auch zugleich das Gelegene in die Tat umsetzen kann, sondern dazu gehört Übung und Gehalt. Gerade in heutiger Zeit, wo immer mehr die Mitarbeit um sich greift, ist die Erörterung von besonders schwierigen Arbeiten von großem Wert für alle. Es ist auch nicht immer nötig, sich nur über künstlerische Arbeiten auszulassen. Die Schilderung zweckdienlicher Vorteile auch bei einfachen Arbeiten ist sehr wohl angebracht. Gerade mit Rücksicht auf Lehrlinge und jugendliche Gehilfen sollte in jeder Zahlstelle Umschau nach besonders tüchtigen Kollegen gehalten werden, die zur Mitarbeit an der fachlichen Fortbildung geeignet sind, z. B. durch Übertragung von Aufgaben an das Verbandsorgan und durch Übernahme von Fachberichten innerhalb der Ortsgruppe.

Die Anregung in Barmen, den Verbandsvorstand möge sich an Fachschriftsteller wenden und auch die Genehmigung von Fachzeitschriften einholen zum Ab-

druck interessierender Fachberichte, hätte eine Berechtigung, wenn gleichzeitig feststände, daß auch Mitarbeiter aus den eigenen Reihen erstehen und die aufgewandten Kosten sich wirklich lohnen.

Auf dem Gebiete der fachlichen Fortbildung können wir uns ein Beispiel an den Buchdruckern nehmen. Der Buchdrucker-Bund arbeitet in allen Ortsgruppen unausgesetzt an der Berufsbildung, richtet fachliche Unterrichtskurse ein, unternimmt Besichtigungen usw. Ferner gibt er eine monatliche Fachzeitschrift „*Graphische Nachrichten*“, heraus, die auf einer anerkannt hohen künstlerischen Stufe steht. Hier beobachtet man Zurechtweisung auf der ganzen Linie, hier ist aber auch Opferbereitschaft zu verzeichnen. Es handelt sich allerdings um eine reine Gehilfenorganisation mit einem einheitlichen Beitrag. Die Buchdrucker haben eine sehr geringe Fluktuation im Mitgliederbestand. Dadurch und in Verbindung mit dem einheitlichen Beitrag ist unsere Bruderorganisation leistungsfähiger als wir und sonstige Organisationen, die gemischt zusammengesetzt sind und somit, auf den Kopf gerechnet, nicht die gleichen Einnahmen aufzuweisen haben. Hinzu kommt noch, daß innerhalb der Graphischen Zirkel noch besondere Beiträge zu leisten sind und die Fachzeitschrift „*Graphische Nachrichten*“ besonders zu abonnieren ist. Diese Fachzeitschrift kann auch unseren Zahlstellen zum Besten empfohlen werden, zumal auch Mitglieder unserer Organisation Gelegenheit haben, dort Aufsätze anzubringen, die auch den Buchdrucker interessieren, wie beispielsweise der künstlerische Bucheinband, Erfahrungen im Löffelend usw. Das Juni-Heft der Fachzeitschrift bringt beispielsweise zwei Vorträge von unserem Hilfsarbeiterkollegen Karl Nuhle, Leipzig.

Auf der rheinisch-westfälischen Konferenz in Barmen wurde auch das achtstägige Erscheinen der „*Graphischen Stimmen*“ als notwendig bezeichnet. Die Vorteile des achtstägigen Erscheinens sind ohne Zweifel ersichtlich. Die Mitglieder werden dadurch reichlicher und auch ausführlicher über besondere Vorkommnisse unterrichtet. Auch der geistigen Schulung und Erleuchtung der Mitglieder kann Rechnung getragen werden. Es ist aber für die Organisation im Laufe unseres Verbandes sehr schwer, diesem Verlangen zu entsprechen, weil die Mehrausgaben für diesen Zweck aus dem derzeitigen Einkommen nicht gerechtfertigt erscheinen. Gewiß, auch hier vertreten die opferwilligen Mitglieder den Standpunkt, daß sie für ein achtstägiges Erscheinen auch Opfer bringen wollen, aber die Mehrzahl der Mitglieder denkt nicht so. Deshalb konnte bisher dem Verlangen nicht Rechnung getragen werden.

Die nächste Zentralvorstandssitzung wird sich mit den Anregungen der rheinisch-westfälischen Bezirksversammlung befassen und insbesondere der fachlichen Fortbildung die größte Beachtung schenken. Doch sei trotzdem noch einmal hervorgehoben: Ohne Mitarbeit der Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis kann keine befriedigende Lösung gefunden werden!

Der Forderung des achtstägigen Erscheinens der „*Graphischen Stimmen*“ kann vorerst kaum Rechnung getragen werden. Die derzeitige schlechte Wirtschaftslage beschränkt die Gesamteinnahmen der Organisation sehr; hinzu kommen die außergewöhnlich hohen Unterstützungsaufwendungen. Wenn nachweisbar feststeht, daß die Leistungen, auf den Kopf gerechnet, sich so gebessert haben, daß diesbezügliche Klagen gerechtfertigt erscheinen, dann wird der Zentralvorstand sicher auch in der Zeitungsfrage den Wünschen der besonders regimanten Mitglieder Rechnung tragen. Je größer die Auflage, desto billiger berechnen sich die Druckkosten pro Mitglied. Steigerung der Mitgliederzahl schafft somit gleichfalls größere Möglichkeiten für neue Ausgaben.

Alle Wünsche und Forderungen, die eine materielle Mehrbelastung für die Verbandskasse bedeuten, sind stets auch dahingehend vorzuprüfen, ob sie ohne Schädigung des Hauptzweckes, nämlich der Ansammlung von Mitteln für Kampfwende zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchgeführt werden

können. Gewiß, man kann heute nicht mehr kurzfristig den Beitrag nach oben verändern, aber immerhin ist es Pflicht aller Ortsverwaltungen, dafür zu sorgen, daß die vom Verbandstag festgelegten Richtlinien in der Beitragsfrage auf der ganzen Linie eingehalten werden. Gibt es doch immer noch recht viele Mitglieder, die nicht in der vorgezeichneten Klasse stehen; manche Ortsverbände haben derartige Mitglieder mit allen möglichen Ausreden zu entschuldigen. Viele Zahlstellen erheben einen absolut unzureichenden Lokalbeitrag, wodurch sie für örtliche Sonderfälle und auch für bezifferte Maßnahmen nichts aufzubringen vermögen.

Möge die Verarbeitung allerorts mit Erfolg aufgenommen, die Opferbereitschaft gehoben werden, dann wird die Durchführung der besprochenen Forderungen ins Auge gefaßt werden können.

## Ein Führer deutscher Sozialpolitik

Am 2. Juni starb auf seinem Schlosse Seebach im Kreise Langenlonsa Freiherr von Berlepsch. Dieser Mann, der das hohe Alter von 83 Jahren erreichte, hatte aus innerem Drange heraus die deutsche Sozialpolitik, die Fürsorge für die untersten Volksschichten, zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Von vielen seiner Standesgenossen wurde ihm dies unterfangen schwer verstanden. Aber bis zu seinem Lebensende blieb von Berlepsch seiner Auffassung treu.

Es hat einen besonderen Reiz, heute ein Werk des Entschlafenen nachzulesen, das 1925 im Volkvereins-Verlag M.-Gladbach unter dem Titel „*Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen*“ erschienen ist. Dort schildert von Berlepsch seine Beamtenlaufbahn. Als junger Assessor wurde er dem Landratsamt des ober-schlesischen Kreises Beuthen als Hilfsarbeiter zugewiesen. Bei der Teilung dieses Kreises wurde von Berlepsch Landrat des Kreises Katowitz. Sein Amt führte ihn zu häufiger geschäftlicher und geistlicher Verbindung mit den Leitern der großindustriellen Unternehmungen. Mit der Arbeitererschaft sah es damals (in den fünfziger Jahren) traurig aus. Es gab etliche Wohnungsverhältnisse. Wenn man Sonnabends nach der Pöhnung auf den belebten Straßen des Kreises fuhr, konnte man betrunkene Männer und Weiber in den Straßengräben liegen sehen. Der Kulturstandpunkt der Arbeiter war durchschnittlich ein niedriger. Von gewerkschaftlichen auf die gemeinsame Vertretung ihrer Berufsinteressen gerichteten Bestrebungen war nichts zu spüren. Das Fehlen der Organisationen und ihrer Führer erschwerte den Verkehr der Behörde mit der Arbeitererschaft, ja machte ihn fast unmöglich. Jede Verhandlung, besonders in Fällen von Streitigkeiten über Arbeitsbedingungen, war unfruchtbar, weil die Arbeitererschaft keine verantwortlichen und zuverlässigen Vertreter ihrer Interessen hatte.

In andere Verhältnisse wurde Freiherr von Berlepsch durch seine Berufung als Präsident der Regierung zu Koblenz und von 1884 ab als Regierungspräsident von Düsseldorf geführt. Hier begannen für ihn die Lehrjahre in der Sozialpolitik. Die Leiter der Werke waren bedeutende Männer, aber mit wenigen Ausnahmen auf dem Standpunkt des „*Herrn im Hause*“ stehend. Diese Ausnahmen fanden sich rechtsrheinisch in M.-Gladbach, linksrheinisch im Wuppertal und im Bergischen Lande, zum Teil bei Männern, deren Anschauung über die Beziehungen zu ihren Arbeitern auf streng religiöser Grundlage beruhte. Die nach Hunderttausenden zählende Arbeitererschaft unterschied sich sehr wesentlich von der damaligen ober-schlesischen, sie übertrug diese nicht nur an Zahl, sondern auch an Intelligenz, Willenskraft und Leistungsfähigkeit um ein bedeutendes. Der Lebensstand der gewerblichen Lohnarbeiter des Düsseldorfer Bezirks war durchschnittlich ein erheblich besserer als der der ober-schlesischen Arbeiter. Die Organisationen standen aber auch hier erst in den Anfängen.

Im Jahre 1889 traten die Ruhrbergarbeiter in den Ausstand. Der Ausstand, der Anfang Mai auf einzelnen Bezirken begann, griff wie ein Brand in kürzeren Grabe mit rasender Schnelligkeit um sich und beherrschte auf das ganze Gebiet aus. Bereits o-

10. Mai streikten 70.000 Bergarbeiter, obgleich eine Bergarbeiterorganisation noch nicht vorhanden war. Es wurde überall eine Lohnerhöhung um 15 Prozent und eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter waren sehr schwierig. Diese Verhandlungen führte in der Hauptstadt Freiberg von Berlepsch. Ende Mai war der Ausstand beendet. Im wesentlichen wurden die Bergarbeiterforderungen erfüllt. Die Erfahrungen in diesem Arbeitskampf bewiesen nach den Aufzeichnungen des Freiherrn von Berlepsch:

1. Die Arbeiterschaft des Ruhrreviers, obgleich sie noch nicht organisiert war, fand einen festen Zusammenhang in der Erkenntnis einer gemeinsamen Lage und dem Bestreben, sie zu verbessern, in einem starken Solidaritätsgefühl und in dem Verlangen, daß mit den Arbeitern über die Arbeitsbedingungen verhandelt werde.

2. Von einem patriarchalischen Verhältnis war keine Rede mehr. Es herrschte unter den Arbeitern ein starkes Mißtrauen gegen die Unternehmer.

3. Der Mangel einer Organisation machte sich empfindlich geltend.

Unter dem Eindruck dieser Beobachtungen beauftragte Freiherr von Berlepsch im Herbst 1889 bei den zuständigen Ministerien die gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen, von Schiedsgerichten und einer Bergarbeiterkammer für den ganzen Ruhrkohlenbezirk. Diese Vorstöße wurden aber abgelehnt. Als von Berlepsch 1889 zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt wurde, nahm er in dieses Amt eine erheblich veränderte Anschauung über die Arbeiterfrage mit. Durch unmittelbare Berührung mit der Arbeiterbewegung war es ihm mit zwingender Gewalt klar geworden, daß es sich bei ihr (bei der Arbeiterschaft) um eine jener großen historischen Bewegungen handelt, die nicht mit Gewalt zu unterdrücken sind, die in ihrem innersten Kern eine starke Berechtigung haben, so daß sie sich im Laufe der Zeit unfehlbar durchsetzen werden.

Am 31. Januar 1890 wurde Freiherr von Berlepsch zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt. Dieses Amt hatte vordem Fürst Bismarck inne. Als von Berlepsch seinen neuen Posten übernahm, hatten die Differenzen zwischen dem Kanzler und dem Kaiser bereits ihren Höhepunkt erreicht. Bismarck war kein Freund der Sozialpolitik; der Kaiser trieb sie in der Absicht, dadurch der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Als dies nicht erreicht werden konnte, schwand sein Interesse für die Sozialpolitik. Verständnis für seine Absichten fand Freiherr von Berlepsch besonders beim Unterstaatssekretär Lohmann. In einem Aufsatz schrieb dieser bereits 1890:

„Die sicher kommende neuere Produktionsordnung wird das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung sein, in der wir stehen. Sie wird dahin gehen, der Arbeiterklasse einen größeren Anteil an den Ergebnissen der Produktion und einen bestimmenden Einfluß auf ihre Gestaltung einzuräumen. Eine gesunde Sozialpolitik muß dahin gehen, die Arbeiterklasse auf diejenige Höhe der geistigen und sittlichen Bildung zu heben, welche erforderlich ist, um sie zu befähigen, die ihr vorausichtlich zukommende Stellung ohne Gefahr für die Erhaltung

und den Fortschritt der Kultur einzunehmen, und ferner diese Entwicklung so zu leiten, daß die Umwandlung sich auf dem Wege der Reform und nicht der Revolution vollzieht.“

Im preussischen Staatsministerium fand Freiherr von Berlepsch zunächst keinen grundsätzlichen Widerstand gegen seine Absicht, die Kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 wirksam auszuführen. Später änderte sich die Stimmung. Zimmer ablehnender wurde man gegen die Pläne zur energischen Fortführung der sozialen Reform. Es galt, den Mann zu befeitigen, der für alle sozialreformerischen Gesetze verantwortlich war. Als das Staatsministerium sich weigerte, gegenüber der in den Parlamenten geübten Kritik der Sozialreform eine Erklärung zu veröffentlichen, nahm Freiherr von Berlepsch am 26. Juni 1890 seinen Abschied. Das ihm angebotene Amt eines Oberpräsidenten lehnte er ab, um sozialpolitisch nicht gebunden zu sein. Die Interessen der Großindustrie vertretenen Zeitungen sahen den „Minister gegen den Handel“, den „Weniger oder Unkräftiger“, der „von den Bogen einer tollgewordenen sozialpolitischen Begeisterung getragen war“, mit Freude und Genugtuung aus seinem Amte scheiden. Selbst Blätter, die das Verhalten des Ministers milder beurteilten, wie die „Kreuzzeitung“, „Stolische Zeitung“, „Vossische Zeitung“ u. a. äußerten ihre Befriedigung über seinen Abgang. Den Stellenwechsel bedauerten nur die Organe der Zentrums- und einige Zeitungen der bürgerlichen Parteien, wie die „Tägliche Rundschau“, „Der Reichsbote“ und die Organe der christlichen und Reich-Dunderschen Arbeitervereinigungen.

Mit anderen Gefeinnungsfreunden schritt Freiherr von Berlepsch zunächst zur Gründung einer sozialpolitischen Zeitschrift. Die erste Nummer der „Sozialen Praxis“ erschien bereits am 7. Oktober 1897. Am 6. Januar 1901 erfolgte die Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform. Was die genannte Zeitschrift und die Vereinigung für die Fortführung in der deutschen Sozialpolitik gewesen und heute noch sind, wird einst die Geschichtsschreibung festhalten.

Zu seiner Schrift „Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen“ schreibt Freiherr von Berlepsch zum Schluß: „Man hat mir auch öfter vorgeworfen, daß ich mit meinem Tun nur die Sozialdemokratie, dem sozialistischen Marxismus die Wege ebne. Hätte ich die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Verwirklichung dieser Lehre nicht nur die Lohnarbeiter, die Proletarier, sondern die ganze Menschheit glücklicher, besser, sittlich höherstehend machen würde, ich hätte ihr als Staatsbürger, als Mensch und Christ zustimmen müssen. Ja, auch als Christ. Wenn die religiöse Ueberzeugung sich auch nicht mit der Lösung politischer Probleme befaßt, so kann sie doch nicht an solchen teilnahmslos vorübergehen, in denen die elende Lebenslage von vielen Hunderttausenden sich mit ihrer Lösung notwendigerweise vermischt und ihren zerrüttenden Einfluß auf die moralische Saltung der Betroffenen geltend macht. Ich konnte aber die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß die Menschen überhaupt, die Lohnarbeiter im besonderen, nach marxistischem Recht besser und glücklicher werden, mußte es ablehnen und, um meinem Streben, die soziale Frage der Zeit zu lösen, Erfolg zu geben, den Weg der Reform wählen, auch in der Hoffnung, die sozialdemo-

kratischen Landsteute nach und nach zu überzeugen, daß sie auf diesem Wege teils durch die Gesetzgebung des Staates, teils durch die Selbsthilfe der Berufsvereinigungen sicherer ihr Ziel einer befriedigenden Existenz und Gleichberechtigung als Staatsbürger und Mensch erreichen als durch den marxistischen Zukunftsstaat.“

Der dies schrieb, ist nicht mehr. Möge sein Geist fortleben, der Geist unerschrockenen, kraftvollen Eintretens für die Ärmsten der Armen. Zu unserer Bewegung muß der Berlepsch-Geist wirksam sein.

## Krankenkasse und Krankenhauspflege

Ueber die Frage, ob die Krankenkassen zur Gewährung von Krankenhauspflege verpflichtet sind, besteht in den Kreisen der Versicherten große Unklarheit. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Krankenkassen, namentlich die Ortskrankenkassen, verpflichtet sind, dem erkrankten Mitgliede auch Krankenhausbehandlung zu gewähren. Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn das Gesetz legt der Kasse hinsichtlich der Krankenhauspflege kein „Muß“, sondern ein „Kann“ und schließlich ein „Soll“ auf. Selbstverständlich ist es nicht in der Ordnung und würde dem sozialen Geiste der Krankenversicherung widersprechen, wenn eine Krankenkasse sich lediglich auf diesem so überaus wichtigen Gebiete nach den starren Vorschriften der Vorschriften bzw. Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung richten würde. Diese bestimmt, daß die Kasse an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes nur und Verspfligung in einem Krankenhaus (Krankenhauspflege) gewähren kann. Ausdrücklich sei betont, daß die Gewährung der Krankenhauspflege im pflichtgemäßen Ermessen der Kasse steht und weder im Feststellungsverfahren noch im Wege der Aufsichtsbeschwerde erzwingen werden kann. Wenn der Kranke einen eigenen Haushalt hat oder Mitglied des Haushalts seiner Familie ist, so bedarf es der Zustimmung des Kranken. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nur dann erforderlich, wenn ersterer noch nicht 16 Jahre alt ist; ist der Minderjährige älter, so kann er selbst der Aufnahme in ein Krankenhaus zustimmen.

Wenn vorhin ausgesagt wurde, daß der Erkrankte die Kasse nicht zwingen kann, in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden, so kann aber die Kasse diesen Zwang ihrerseits auf das erkrankte Mitglied ausüben. Das Gesetz sagt, daß es der Zustimmung des Erkrankten zur Krankenhauspflege nicht bedarf, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist; wenn 2. die Krankheit ansteckend ist; 3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat und 4. sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Die vorstehenden Bestimmungen unter 1 bis 4 leuchten ohne weiteres ein. Man denke nur an die so überaus traurigen Wohnungsverhältnisse in den Städten, an ansteckende Krankheiten, die die übrigen Familienmitglieder und die Hausgenossen gefährden

## Aus dem Beruf

### Ueber Leder und seine Verarbeitung

Zur einen Gehilfen ist es nach Ansicht vieler Kollegen unnötig, sich näher mit beruflichen Fragen zu befassen. Es genügt, wenn man seine Arbeit so macht, daß der Meister zufrieden ist. Der Meister ordnet an, wie in der Bude gearbeitet werden muß, er schreibt die Arbeitsweise vor.

Das ist nur bedingt richtig. Es handelt sich nicht um die Einteilung der Arbeit, die Materialzusammenstellung und Farbenwahl, es handelt sich darum, dem Bude eine eigene, persönliche Note zu geben, jede Arbeit so zu verrichten, daß sie auf jeden Fall befriedigt. Die Arbeit soll nicht nur Meister und Besteller zufriedenstellen, sie soll auch dem Geiellen Spaß machen, er soll seine Freude an fertigen Stück haben.

Eine persönliche Note? Die erhält doch ein Buch nur durch den eigenen Entwurf des perfekten Handvergolders? Dies ist natürlich der jüngstfällige Ausdruck von persönlichem Schaffen, der aber nur in dem allerersten Falle vermittelt wird. Aber auch durch die rein handwerksmäßige Arbeit kann und soll die persönliche Note vermittelt werden. Wie kommt es denn sonst, daß der Buchbinder seine von ihm gebundenen Bände aus vielen anderen herausfindet? An hundert Kleinigkeiten erkennt er sie. Die Art, wie das Kapitalchen gefornnt, die Bände herausgearbeitet sind, bieten dem einen sein untrügliches Merkmal; der andere braucht nur die Einschläge unter dem Spiegel zu befehen, um mit Sicherheit seine Arbeit zu erkennen. Jeder hat seine Eigenheiten, die dem Vater entgehen, dem Kenner aber ein sicheres Merkmal für die Qualität des Binders sind. Die persönliche Note, die Seele der Arbeit, muß überall herausgucken. Freilich, wer den Kopf voll Sorgen

hat, der kann keine Freude mehr an seiner Arbeit haben.

Wer seine Arbeit befehen will, muß sich dazu befähigen, durch eingehendes Kennenlernen der Materialien, das Material kennen lernen und jedem Stück die richtige Behandlung geben, ist eines.

Zum edelsten Buchbindermaterial zählt das Leder, wovon wieder das geringste unser einheimisches, gepflantes Schaf- und Kindeleder ist. Spaltleder, dabei werden aus Haut durch Spalten, gleichsam Abschälen einer Schicht, zwei und mehr dünne Felle gewonnen. Diese dünnen, wenig elastischen Leder werden in allen möglichen Farben und Pressungen als billige Imitation verarbeitet. Mit gutem Leder haben sie nur noch den Ursprung gemeinsam und müssen sehr sorgsam verarbeitet werden, da sie sonst dem Arbeiter oft in der Hand bleiben. Besser ist das ungespaltene Schafleder, sog. Mouton. Aus ihm vertfertigen unsere Ledersfabrikanten ein allen übrigen Lederarten sehr ähnliches Surrogat, oft so käuflich ähnlich, daß es selbst dem Fachmann schwer fällt, vom fertigen Stük Echtes und Falsches zu unterscheiden. Am unverarbeitungsfähigsten geht das noch immer, die Fleischseite, die ursprüngliche Narbe, die man durch Ziehen und Ziehen feststellt, gibt sichere Anhaltspunkte. Mouton ist, wie alle künstlich chagrinierten, also gepressten Leder, hart und widerstandsfähig zu verarbeiten. Da Schafleder Hautschichten hat, „doppeltäufig“ ist, kommt eine weitere Schwierigkeit in der Verarbeitung hinzu, zugleich ein weiteres Kennzeichen. Diese Doppeltäufigkeit zu beheben, sucht man Schafleder nach dem Schärzen auf der Fleischseite kräftig an, reibt es mit dünnem Kleister ein, den man mit dem flachen Fußzein abschreift. Halbseucht weiter verarbeitet, ist es nicht nur weich und schmiegsam, auch die einzelnen Hautschichten legen sich unlöslich ineinander. Gleichzeitig erreicht man nach dem vollen Trocknen eine feste Narbe, weshalb diese Vorarbeit bei allen weichen Chagrinledern zu raten ist. Vochleder ist nichts anderes als Schafleder, nur sind es fremde, oft in-

dijche Schafe, die das Fell dazu hergeben. Auch ist die Gerbat an Ort und Stelle eine andere, das Eichen- wird Tannentinde verwendet. Der fremde Gerbstoff verursacht auch die in jedem Buchbinder sich haben, dunklen Flecke. Je nach der Qualität ist Vochleder dem Schafleder vorzuziehen; es verarbeitet sich auch sehr leicht. Besser ist Vochaffian, ostindisches Ziegenleder, das chagriniert und deshalb hart ist. Vochaffian und Vochleder werden wohl am häufigsten verarbeitet, besonders für nicht zu teure Halbfranz- und Halbleder-Bände. Vochaffian dient auch als Ersatz für echten Saffian. Saffian liefert unsere Ziegen mit edler Narbe. Maroquin und Kappaffian sind afrikanisches Ziegenleder, die aber eine härtere, etwas glänzende Narbe haben. Ursprung und Gerbat bedingen dies. Mit Vorliebe werden diese Leder zu Ersatz verarbeitet. Durch Walzen wird die Narbe nieder gedrückt und die ganze Fläche scharf poliert. Ein wunderbares, aber hartes und sprödes Material. Ganz besonders muß man bei der Verarbeitung peinlichste Sauberkeit watten lassen. Ruppiges, unsauberes Anschuieren kann die ganze Arbeit verderben. Am besten werden glatte Flächen gleich zwischen sauberen Preßpahn oder Zintblechen eingepreßt. Die fertige Arbeit glättet man mit lauwarmem Glättfolben gleichmäßig ab. So hat man seine beste Freude an der prächtigen Aenderung und der schönen, ruhig anliegenden Fläche.

Eine andere Art ist, das fertige in Maroquin oder Kappaffian gebundene Buch leicht abzuglätten, gleichsam nur die Oberfläche der harten starken Narben zu polieren, was einen ganz eigenen Reiz gibt. Hierher gehört auch noch Dajenziegen- und Lamaziegenleder, wovon besonders das erstere ein dankbares (früher sehr billiges) Material ist. Bei vielen nicht sehr beliebt ist das Halbleder. Mancher Vergolter geht nur mit Widerstreben an helles oder lohbares Halbleder heran. Es ist auch sehr empfindlich, nicht nur der Vergolter, auch der Binder hat sein Kreuz damit. Wer mit Halbleder arbeitet, darf nicht an den Händen schwitzen. Peinlichste Sauberkeit und Übung sind nötig.

um. Eigentümlicherweise legt das Gesetz aber auch in den vorgenannten Fällen (1 bis 4, insgesamt oder im einzelnen) keinen Zwang zur Gewährung von Krankenhauspflege der Kassen auf, sondern es wird bestimmt, daß in den Fällen 1, 2 und 4 die Kasse möglichst Krankenhausbehandlung gewähren soll. Im Interesse der erkrankten Mitglieder liegt die gesetzliche Vorschrift, falls mehrere geeignete Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die bereit sind, die Krankenhauspflege zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Kasse dem berechtigten Mitgliede die Auswahl des Krankenhauses überlassen soll. Es wird also vorausgesetzt, daß es sich um ein geeignetes Krankenhaus handelt; im übrigen begegnet man auch wieder der Solt- und nicht der Muß-Vorschrift. Die Reichsversicherungsordnung gestattet aber, daß der Vorstand durch die Satzung ermächtigt werden kann, die Krankenhausbehandlung nur durch bestimmte Krankenhäuser zu gewähren und wo die Kasse Krankenhausbehandlung zu gewähren hat die Bezahlung anderer Krankenhäuser, von dringenden Fällen abgesehen, abzulehnen. Wichtig und angebracht ist auch die gesetzliche Bestimmung, daß Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet und die bereit sind, die Krankenhauspflege zu den gleichen Bedingungen wie die vorhin erwähnten („bestimmte Krankenhäuser“) zu leisten, nur aus einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberversicherungsamts ausgeschlossen werden dürfen.

In den Fällen, wo das Gesetz den Kassen ein Recht gibt, die Ueberweisung des Kranken in ein Krankenhaus zu veranlassen, verliert das Mitglied für die Dauer der Weigerung alle Ansprüche an die Kasse. Wenn die Kasse einem Versicherten, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, Krankenhauspflege gewährt, so ist dem Versicherer neben der Krankenhauspflege ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden. Unter Angehörige sind Verwandte oder Schwägerer jeden Grades zu verstehen, gleichgültig ob der Versicherte zu ihrem Unterhalt gesetzlich verpflichtet ist. Zur Forderung des Hausgeldes ist der Versicherte selbst berechtigt. In der Unfallversicherung ist vorgesehen, daß Krankenkassen, der Reichsnatappschaffsvereine, Erbschaften oder Träger der Unfallversicherung, die einen Besten in eine Anstalt mit genügenden Heil- einrichtungen untergebracht haben, während des Heilverfahrens den Verletzten ohne seine Zustimmung in keine andere Anstalt unterbringen dürfen. Das Versicherungsamt des Aufenthaltsortes kann aber die verweigerte Zustimmung des Besten anordnen, daß Unfallverletzte, die Mitglieder von Krankenkassen sind, denen Anstalten mit genügenden Heil- einrichtungen zu Gebote stehen, vor Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall in einer anderen Heilanstalt nur untergebracht werden dürfen, wenn es die Vorstände der Kassen oder Kassenverbände genehmigen.

um auch den Wert und die Schönheit dieses Leders voll schätzen zu lernen. Kalbleder ist auch ein Messer- vererber, wie auch Schweinsleder schlecht zu schärfen ist. Schweinsleder, das unverwundliche Leder unserer alten Junkermeister, wird heute immer weniger gebraucht. Wohl deshalb, weil seine ganze Art nicht mehr dem heute üblichen, schweren, massigen Einband entspricht. Weiches Schweinsleder scheint heute eine Karikatur zu sein. Alle weißen Leder erfordern übrigens eine sorgsame, saubere Behandlung. Ein Messer- oder gar Leinwand kann das ganze Stück verderben. Abwaschen mit nur reinem Wasser! Bei farbigen Leder ist ein Zusatz von Essig gut. Auch reiches Auswaschen mit dünner Kleesalzlösung (Vorsicht Essig!) hat schon manch häßlichen Fleck aus farbigen Leder entfernt. Dabei sofort mit reinem Wasser das ganze Stück überfahren. Frische Del- oder Fettflecke können mit Pfeifenerde oder geschabter Kreide aufgelassen werden.

Zuchten ist eine Gervart, die ursprünglich von Hülfen stammt und mit Del arbeitet. Sie bleibt also nicht auf ein bestimmtes Tierfell beschränkt, Schaf-, Ziegen-, Pferdeleder kann Zuchten sein. Es hat den Vorzug eines eigenartigen Geruches und Ansehens, den Rachtel, bald brüchig zu werden. Es wird auch seltener verarbeitet. Ebenso auch die verschiedenen echten und noch mehr falschen Krotobil-, Affen- und Menschenleder, die wohl nur von besonnenen Liebhabern für abnorme Literaturerzeugnisse verlangt werden.

Ein schönes, aber eigenartiges Leder ist auch Seehundleder, wohl der größte Feind des Schärfmessers. Spröde, hart und sandig, ruiniert es das beste Messer in kurzer Zeit. Ueberhaupt das Schärfen, ein Kapitel für sich! Am Besten behandelt das ein vertrauter Kollege in einer anderen Nummer unserer „Graphischen Stimmen“ und vervollständigt dabei diesen Bericht, der ja nur ein bescheidener Anfang sein will. Gegenseitiges Ergänzen und kollegiales Mitteilen der gesammelten Erfahrungen soll ja der Zweck der hier angeregten Aussprache sein.

Aus diesen Vorschriften ist zu ersehen, daß der Gesetzgeber bestrebt war, gewisse Willkürlichkeiten zu unterbinden oder wesentlich zu erschweren. Im Falle eines Verzweckens kann die Kasse (sic muß es also nicht!) diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen, wobei es nicht in Betracht kommt, ob der Erkrankte bisher weder gegen die Krankenordnung noch gegen die Anordnungen des behandelnden Arztes verstoßen hat. Die Invalidenversicherung bestimmt, daß die Versicherungsanstalt den Erkrankten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genußende unterbringen kann. Ist er verheiratet und lebt er mit seiner Familie zusammen oder hat er einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen genügt dessen Zustimmung, es bedarf also nicht der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Verweigert aber der Minderjährige seine Zustimmung, leistet er also der Aufforderung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genußende zu gehen, keine Folge, so kann die verweigerte Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter ersetzt werden. Im Zusammenhang hiermit sei noch auf folgende wichtige Bestimmung der Invalidenversicherung hingewiesen: Entzieht sich ein Rentempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren und verhindert er dadurch die Befreiung der Invalidität, oder entzieht er sich ohne Grund einer Kadantentzung in einem Krankenhaus, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf diese Folgen hingewiesen worden ist.

Bei den Landkrankenkassen kann die Krankenhauspflege aber auch als eine Pflicht, also als eine Muß- Leistung, in Betracht kommen. Es handelt sich hier um die sogenannte erweiterte Krankenpflege, die von der obersten Verwaltungsbehörde für das Gebiet des Landes oder für Teile davon den Landkrankenkassen gestattet werden kann. Diese erweiterte Krankenpflege muß dann aber in die Satzung der Kasse aufgenommen werden. Als erweiterte Krankenpflege wird statt der Krankenpflege und des Krankengeldes Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Heilanstalt gewährt. Da diese Leistung als Regelleistung gilt, so muß sie also die Landkrankenkasse gewähren. Bei den Landkrankenkassen bestimmt die Satzung, ob und in welcher Höhe bei erweiterter Krankenpflege ein Hausgeld zu gewähren ist. Mit Rücksicht darauf, daß nur wenige Landkrankenkassen die erweiterte Krankenpflege einführen, bestimmt das Gesetz, daß die Neueinführung einer erweiterten Krankenpflege für die in der Landwirtschaft Beschäftigten nach dem 9. August 1923 nicht mehr zulässig ist.

Für Hausgehilfen (die frühere Bezeichnung lautete „Dienstboten“) besteht gleichfalls eine Verpflichtung der Krankenkasse zur Krankenhauspflege, und zwar selbst dann, wenn die erweiterte Krankenpflege durch die Satzung nicht eingeführt ist. Die Krankenkasse hat die Krankenhauspflege auf Antrag des Dienstberechtigten oder des Hausgehilfen dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfen zu gewähren, wenn die Krankheit anstehend ist, oder wenn der Hausgehilfe (gleich ob männlich oder weiblich) nach der Art der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung des Dienstberechtigten behandelt oder gepflegt werden kann. Der Dienstberechtigte kann das Krankengeld — wenn solches statt der Krankenhauspflege in Frage kommt — auf den Lohn anrechnen, den er dem Hausgehilfen während der Krankheit weiterzuzahlen hat. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß der Dienstberechtigte für diejenigen Versicherten, welche freie Verpflegung und Wohnung von ihm erhalten, den dafür festgesetzten Wert während der Dauer der Krankenhauspflege an die Krankenkasse zu erstatten hat, sofern die Aufnahme in das Krankenhaus auf Antrag des Dienstberechtigten geschieht (also nicht, wenn der Versicherte den Antrag stellt) und es sich nicht um eine anstehende Krankheit handelt. Die hier vorgesehene Erstattung ist aber längstens für den im § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Zeitraum zu zahlen, also bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus (falls die Erkrankung etwa in die bereits begonnene Kündigungszeit fällt).

Dinsichtlich der Gewährung der Krankenhauspflege decken sich die Bestimmungen der Gewerbe- und Unfallversicherung im allgemeinen mit denen für die Krankenkassen gültigen (vergleiche das eingangs unter 1.—4. Gesagte Abs. 2). Auch hier besteht keine zwingende Verpflichtung der Berufsgenossenschaft; das Gesetz sagt „kann“ und „soll“. Bei Unfallverletzten haben aber meist die Berufsgenossenschaften selbst ein erhebliches Interesse daran, Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) zu gewähren.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Abneigung gegen die Aufnahme in ein Krankenhaus oder in eine Heilanstalt bei den Versicherten mehr und mehr abnimmt, besonders in den Fällen, wo die häuslichen Verhältnisse, die Art der Erkrankung u. s. w. dem Krankenhaus den Vorzug geben müssen. Bei den Krankenkassen sßt man dagegen vielfach

noch auf bedauerliche und fast kleinliche Engbarigkeiten, wobei viel zu wenig der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die Krankenhauspflege und -behandlung meist eine weit schnellere und anhaltendere Befundung im Gefolge hat.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Wie wird für Arbeitslose gesorgt?** Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge in Deutschland soll im Sinne einer Staffelung der Unterstützung nach der Lohnhöhe erfolgen. Wie Dr. Lehfeld im „Reichs- arbeitsblatt“ (Nr. 21, 1924) ausführt, besteht eine solche Regelung bereits schon in den meisten Ländern, sofern diese überhaupt eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge haben. Nur in England sind die Unterstützungsätze unabhängig von dem jeweiligen Arbeitslohn, sie zeigen Verschiedenheiten nur nach Alter, Geschlecht und Familienstand. Der gelernte Arbeiter erhält in England einen viel geringeren Prozentsatz seines Lohnes, etwa 15—30 Prozent, wenn er ledig, 24—48 Prozent, wenn er verheiratet ist, als der ungelernete Arbeiter. Unter den Staaten, in denen die Unterstützung je nach der Lohnhöhe verschieden ist, sind die Unterstützungsätze am niedrigsten in Italien, weil dort die ursprüngliche Einteilung in Lohnklassen durch die Selbstwertung überholt ist, so daß fast sämtliche Arbeiter die Grenze der obersten Lohnklasse (mindestens 8 Lire täglich) weit überschritten haben, so daß der Unterstützungsatz von 3,75 Lire für diese Lohnklasse kaum mehr als 12—20 Prozent ausmacht. Auch in Polen ist die Unterstützungshöhe durch die Selbstwertung herabgesetzt worden. Der als Höchstverdienst angenommene Tagesverdienst von 5 Zloty, von dem alleinlebende Arbeiter 30 Prozent, Verheiratete mit Angehörigen bis zu 50 Prozent als Unterstützung erhalten, wird heute allgemein weit überschritten. Niedrig sind die Unterstützungen auch in Sowjet-Rußland, und zwar am niedrigsten für die ungelerneten Arbeiter, die ein Sechstel, am höchsten für die höchstqualifizierten Arbeitnehmer, die die Hälfte ihres Lohnes als Unterstützung erhalten. Jedoch wird die gesetzliche Unterstützung noch durch Barleistungen ergänzt durch Beleuchtung, Heizung, Wasser und Verpflegung zum halben Preis, Erlass der ohnehin sehr geringen Wohnungsmiete für einen Monat und freier Genuß der öffentlichen Einrichtungen, so daß sich die Arbeitslosenunterstützung für den Ungelernten etwa auf 27 Prozent, für den Höchstqualifizierten auf 60 Prozent, im Durchschnitt auf 43 Prozent stellt. In Norwegen und dem australischen Territorium Queensland ist vorgeschrieben, daß die Arbeitslosenunterstützung höchstens 50 Prozent des Berufs- oder ortsüblichen Lohnes betragen darf. Eine weitgehende Lohnklassenstaffelung ist in Oesterreich durchgeführt, wo 20 verschiedene Lohnklassen bestehen. Nur für die drei obersten Lohnklassen ist der Unterstützungsatz ein Nulm, im übrigen wird er in Prozentsätzen des Krankengeldes berechnet; Familienvervorger und alleinlebende Ledige erhalten 110 Prozent, andere Arbeitslose 83 $\frac{1}{2}$  Prozent des Krankengeldes, wozu ein Kinderzuschlag von 5 Prozent für jedes Kind, jedoch für höchstens 4 Personen tritt. Im ganzen darf die Unterstützung nicht mehr als 80 Prozent des Arbeitsverdienstes ausmachen. In der Schweiz gewährt der Staat Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen nur bis zu 50 Prozent, bei Unterhaltspflichtigen bis zu 60 Prozent des Arbeitsverdienstes. In Spanien beträgt die Höchstgrenze der Arbeitslosenunterstützung 60 Prozent, in Belgien und der Tschechoslowakei 66 $\frac{2}{3}$  Prozent, in den Niederlanden 70 Prozent des Lohnes.

**Soziale Ausgaben im Reichshaushalt.** In der vom Gesamtverband herausgegebenen Monatschrift „Deutsche Arbeit“ (April 1924) macht Hermann Lust zahlreiche Angaben über die sozialen Lasten im Reichshaushalt. Diese führen zu mancherlei Schlüssen. An den Gratzahlen ist festzustellen, daß die soziale Unterstützung der Beamten eine unverhältnismäßige Höhe erreicht im Vergleich zu der sozialen Hilfe, die Nichtbeamten zuteil wird, und daß dies Mißverhältnis von Jahr zu Jahr größer wird. Zunächst machen die Wartegelder 23,3 Prozent des Pensionsetzats der Zivilverforgung aus. Diese Wartegelder müssen durch erhöhte Steuern heringebbracht werden. Der Etat der Militärverforgung erfordert fast 1 $\frac{1}{2}$  Milliarden, davon treffen 44 Prozent auf frühere Angehörige des Heeres, 53 Prozent auf Hinterbliebene früherer Wehrmachtangehöriger. Die Pensionen für Offiziere des alten Heeres und Hinterbliebene solcher Offiziere betragen 231,6 Millionen. Die Pensionen nehmen nahezu 10 Prozent vom Gesamtigenbedarf des Reiches in Anspruch. Wesentlicher als die Pensionen, für die ein juristischer Anspruch besteht, sind die eigentlichen sozialen Lasten, d. h. die Ausgaben, für die keine direkte Gegenleistung erfolgt. Hier erfahren wir, daß die sozialen Leistungen des Reiches für seine Beamten, Angestellten und Arbeiter auf die Person 418 M. ausmachen, während die sozialen Leistungen des Reiches auf den Kopf des gewerblichen Angestellten oder Arbeiters nur etwa 50 M. betragen. „Die sozialen Lasten im eigentlichen Sinne befinden sich in starkem Rückgang, während die sozialen Lasten aus den Pensionsrechten der Beamten und Offiziere außerordentlich gestiegen sind.“ Die Verforgungssumme, die die früheren

Angehörigen der Wehrmacht erhalten, erhöhte sich von 1924 bis jetzt um 92 Prozent, also fast auf des Doppelte. Die eigentlichen sozialen Lasten für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches erhöhten sich in diesem Zeitraum um 122 Prozent um das Ein- und einhalbfache. Dagegen sanken die eigentlichen Soziallasten des Reiches für Nichtreichsangeestellte und Arbeiter von 100 Prozent auf 76 Prozent. Die Regierung hat die soziale Fürsorge für die Angestellten und Arbeiter, die nicht im Reichsdienste stehen, auf die unmittelbar beteiligten Wirtschaftskreise der gewerblichen Produktion abgewälzt und sich dadurch entlastet. Aber diese Entlastung hat nicht etwa zu einer Verringerung der öffentlichen Lasten geführt, die sie auf jene primär produzierenden Kreise gelegt hat. Im Gegenteil, die Belastung dieser Kreise ist sehr beträchtlich gestiegen. Die Summe, die 1924 zur Förderung des Wohnungsbauwesens für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches ausgegeben wurde, betrug 10,5 Millionen Mark. Sie wurde für 1926 auf 15 Millionen angelegt. Zur Verringerung der durch schwierige Wirtschaftslage bedingten Not der Beamten wurden 1924 5,1 Millionen ausgegeben, für 1926 aber 13 Millionen vorgesehen. Dagegen betrug 1924 die wirkliche Ausgabe für unterstützende Erwerbslosenfürsorge 170 Millionen, für produktive Erwerbslosenfürsorge 110 Millionen, sie wurde für dieses Jahr auf nur 40 bzw. 60 veranschlagt. Diese Summe wird gewiß überholt sein, aber nur mit großen Widerständen, ohne die notwendige Höhe erreichen zu können. Die Verpflichtung zur Wochenhilfe wurde den Ländern übertragen. Aber die Mittel wurden ihnen nicht zugewiesen. Für allgemeine Einrichtungen der Wohlfahrtsfürsorge wurden 1924 35 Millionen aufgewandt, während 1926 dafür nur 2,5 Millionen ausgegeben werden sollen.

### Aus dem Gewerbe

**Ein unmögliches Urteil.** Am 22. Juni wurde vom Tarifamt für das Buchbindergewerbe (Api) unter dem Vorsitz des Gewerbetags Körner ein Urteil über die Bezahlung der Feiertage und Ferien gefällt, das allgemein als ein Fehlurteil angesehen werden kann. Es handelt sich um die Frage, ob Feiertage und Ferien nur mit dem tariflichen Lohn ohne jede Leistungszulage zu entlohnen sind oder ob die Leistungszulage in jedem Falle zur Berechnung kommt. Vom Tarifamt wurde diese letzte Frage verneint. Wir werden ausführlicher auf die prinzipielle Angelegenheit in nächster Nummer eingehen.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Aus unserer Konsumvereinsbewegung.** Am 28. und 29. Mai traten der Verbandsausschuß des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und der Aufsichtsrat der „Gepag“ (Großeinfaufs- und Produktions- u. v. Deutscher Konsumvereine) zum erstmalig in ihrem neuen Heim in Köln zur Frühjahrssitzung zusammen. Der umfassende Bericht über den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung und des Reichsverbandes im besonderen, erstattete der Verbandsdirektor P. Schlad. Von den Auswirkungen der Stabilisierungsstrafe sind die Konsumgenossenschaften auch im Jahre 1926 nicht unberührt geblieben. Die Gesamtzahlen der Jahresstatistik bieten jedoch auch wiederum recht erfreuliche Beweisfiguren für den Fortschritt der Bewegung. Aus dem Bericht über die Generalversammlung der „Gepag“ u. v. seien folgende Zahlen genannt: Nach dem Geschäftsbericht betrug der Umsatz 31,5 Millionen Mark gegen 24 Millionen Mark im Jahre 1924. Kassierdirektor, Drucker und die als Tochtergesellschaften angeschlossene Seifenfabrik und Fleischwarenfabrik waren gut beschäftigt. Die seit kurzem in Tätigkeit getretene Zigarettenfabrik ist dauernd vollständig beschäftigt, so daß an eine Erweiterung dieses Betriebes gedacht werden kann. Die Bilanz der „Gepag“ weist Vermögen von über 300.000 M. auf. Von dem bilanzmäßig ausgeworfenen Ueberschuß von 105.746 M. werden auf Vorschlag der Verwaltung 7 Prozent Dividende verteilt. Die eingehende Würdigung der Auswirkungen der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf die breiten Massen der Verbraucher im Bericht des Vorsitzenden gab selbstverständlich Veranlassung zu einer weitgehenden Aussprache. Insbesondere wurden die neuen sozialpolitischen Pläne der Regierung besprochen. Bedenklich war vor allem auch die Stellungnahme zur Einfuhr von Gefrierfleisch, da bei einer günstigen Regelung der Bezugsmöglichkeit ohne Zweifel noch ein weit größerer Kreis der Minderbemittelten mit diesem billigeren und doch vollwertigen Fleisch versorgt werden könnte. Folgende Entscheidung wurde einstimmig gefaßt und den zuständigen Körperschaften zugeleitet: „Angesichts der noch sehr mangelhaften Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung mit Fleisch fordert der Ausschuß die Aufhebung der Kontingentierung der Einfuhr von Gefrierfleisch. An Stelle der Kontingentierung muß die

freie ungehinderte zollfreie Einfuhr treten. Das jetzige Kontingent von rund 100.000 Tonnen deckt in keiner Weise den Bedarf. Desgleichen ist die Kontingentierung, wie jede Zwangswirtschaft, eine Ursache der Teuerung und Korruption. Soll den Arbeitnehmerschichten und besonders den Erwerbslosen eine für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft notwendige Fleischnahrung möglichst gemacht werden, so ist hierfür die ungehinderte zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch Vorbedingung. Der Verbandsausschuß des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine richtet deshalb das dringende Ersuchen an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag, die jetzt bestehende Kontingentierung von Gefrierfleisch unverzüglich aufzuheben.“

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Es ist bedauerlich, daß der Bericht Nr. 11 der „Graphischen Stimmen“ nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Die wichtigsten Tatsachen seien deswegen nochmals wiederholt. Im das Defizit zu decken, das durch die überaus hohe Inanspruchnahme der totalen Unterhaltungsstufe entstanden war, hat die letzte Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, eine Sonderleistung von 2 M für männliche und 1 M für weibliche Mitglieder zu erheben. Diese 2 M resp. 1 M sind bis zum 1. Juli entl. in Raten von 50 resp. 25 Pf. zu zahlen und bis spätestens den 10. Juli von den Druckereifirmen im Büro abzuliefern. Im folgenden sei noch auf die nächsten Veranstaltungen unserer Ortsgruppe kurz hingewiesen. Die Buchbinderbesprechung Freitag, den 25. Juni, fällt mit dem Erscheinungstermin unserer Zeitung zusammen. Am Montag, 28. Juni, 6 Uhr, findet im „Gärtnerheim“, Stralauer Str. 53, eine wichtige Vorstandssitzung statt. Anschließend um 8 Uhr findet auf unsere Anregung hin eine Jugendführerbesprechung des Berliner Kartells statt. Freitag, 2. Juli, ist ebenfalls im „Gärtnerheim“ die erste Jugendversammlung unserer Berliner Ortsgruppe. Montag, 5. Juli, ist die wichtige Mitgliederversammlung, ebenfalls im „Gärtnerheim“. Wegen der Dringlichkeit der Tagesordnung wird „Generalversammlungsbesuch“ erwartet. Selbstverständlich beteiligen wir uns auch wieder am Johannisfest des Berliner Buchdrucker-Vereins am Sonntag, 17. Juli, im „Paradiesgarten“ in Treptow. Auf unseren Listen wird zum ersten Male unter neues Verbandsnamen prägen. Alle Kollegen und Kolleginnen, mit der neuen Karte geschmückt, werden zeigen, daß wir in der Ortsgruppe Berlin treu zusammenstehen. G. P.

**Jüren.** Am 10. Juni konnte unser langjähriges Mitglied Kräutchen Maria Düppen bei der Hirma Schneider & Schüll ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Die Ortsgruppe Jüren spricht der Kollegin die herzlichsten Glückwünsche aus.

**Fröndenberg.** Am 1. Juni tagte im Lokal Nina eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Es galt dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Deß, Lebewohl zu sagen, da Kollege Deß Fröndenberg verläßt, um in Delmenhorst eine neue Stelle anzutreten. Kollege Klemmholter (Dortmund) sprach Dankesworte an den Kollegen Deß für die von ihm mit so vielem Eifer geleistete Arbeit für die Ortsgruppe Fröndenberg. Durch Kollegen Deß ist die Ortsgruppe Fröndenberg gegründet und zu einer ansehnlichen Gruppe im GZV ausgebaut. Kollege Klemmholter bat den Kollegen Deß, unseren Idealen auch ferner treu zu bleiben. Die Fröndenberger Kollegen schlossen sich dem Dank des Kollegen Klemmholter an. Kollege Klemmholter hielt sodann einen interessanten Vortrag über die Frage: Die Gewerkschaft vor dem Kriege und jetzt. Seinen Ausführungen wurde lebhafter Beifall gezollt. Sodann wurde zur Wahl eines neuen Vorsitzenden für den scheidenden Kollegen Deß geschritten. Die Wahl fiel einstimmig auf den bisherigen Besitzer Kollegen Franz Behringer. Kollege Behringer dankte für das geschenkte Vertrauen. Er mahnte die Kollegen, ihm stets treu zur Seite zu stehen, damit er seinen Posten als Vorsitzender im Interesse der Kollegen selbst und im Interesse des Verbandes ausfüllen kann. Einstimmig beschlossen wurde, daß die Inzasso-Provision von 5 Prozent, die bisher der Lokalfasse zufließt, mit dem Beitrag an die Zentrale abgeführt werden soll. Die Lokalfasse erhebt als Ausgleich dafür einen Lokalfachschlag für männliche Mitglieder im Betrage von 15 Pf. und 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

**Landshut (Bayern).** Zum zweiten Male durften wir unseren Kollegen Wöner (München) in der Monatsversammlung begrüßen. Nach dem Vortrag über die Leistungen des Verbandes und die Zukunftsarbeit wurde die Wahl des Delegierten zur Regensburger Konferenz vorgenommen, aus der der Vorsitzende, Kollege Probst, hervorging.

**Waldfisch.** Die letzte Monatsversammlung am 19. Juni erfreute sich eines guten Besuchs. Kollege Birk (Freiburg), ein gar gern gesehener Gast, gab uns einen eingehenden Bericht über die Lohnverhandlungen in der Kartonagenindustrie. Er schilderte die Forderungen der Arbeitgeber, die einen Lohnabbau von 15 Prozent verlangten. Daß bei solcher Ein-

stellung kein Kompromiß zustande kommen konnte, war vorauszusetzen. Vom Arbeitsministerium wurde nun die bekannte Vereinbarung getroffen. Der Redner führte aus, die Gründe an, warum die Arbeitgeber so handeln können. Es ist die Unzufriedenheit und Antareslosigkeit gegenüber den Gewerkschaften. Solange Arbeiter dankte dem Kollegen Birk für seine sehr reichen Ausführungen und sprach die Hoffnung aus, ihn recht oft in Waldfisch sehen zu können. Er bat die Anwesenden, für die Organisation zu werben und zu arbeiten.

### Literatur — Eingänge

**Vertrags-Stillschanden.** Der Verlag Hermann & Co. in Leipzig gibt ein Verzeichnis von Grete Miling heraus. Die Dichterin kommt aus den Kreisen der christlichen Gewerkschaften. Diese Tatsache wird ihre poetischen Darstellungen für uns noch wertvoller machen. Die Verlagsbuchhandlung hat sich entschlossen, allen Gewerkschaftlern einen Vorzugspreis einzuräumen und demgemäß jedes Exemplar zum Preis von nur 3 M. anstatt 4 M. zu liefern. Voraussetzung ist, daß Bestellung nicht Betrag für das gewünschte oder die gewünschten Exemplare bis spätestens den 1. Juli d. Js. beim Verlag Hermann & Co. in Leipzig, Hofmeisterstraße 6, eingehen.

**Rechtsrecht und Arbeitsrecht.** Eine sozialpolitische Abhandlung. Entwicklung, Geltung und Mängel des deutschen Arbeitsrechtes von Karl Schirmer. In festem Einband mit Leinwand 1 M. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Aus dem Inhalt: Natürliches und statisches Recht, Arbeitsrecht und Gewerkschaft im Mittelalter. Vom Mittelalter zur Industriereform. Das industrielle Zeitalter. Soziale Reformversuche. Sozialreformer. Anfänge einer Arbeiterbewegung. Sozialpolitik im Bismarck'schen Reich. Das geltende Arbeitsrecht. Der Arbeitsvertrag. Kündigungsregeln. Lohnzahlungswesen. Schlichterrecht. Schutz der Kinder und Jugendlichen. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Verbot der Frauenarbeit. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Bergmannsfrage. Zum Reichsbrotgesetz. Kollektiv-Arbeitsvertrag. Das Betriebsratsgesetz. Gegner der Betriebsräte. Das gewerbliche Einigungswesen. Gewerkschaftliche Schlichtergerichte im Ausland. Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. Landarbeiterorganisation. Ehemalige Rechtsauffassung. Freizügigkeit. Kontrakt- und Vertragsbruch. Verwirklichung des Lohnes. Das Versammlungs- und Vereinsrecht. Das Koalitionsrecht. Alle führenden Gewerkschaftler, Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner, Betriebsräte werden diese Schrift mit großem Nutzen lesen.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Bismarckstr. 9, Fernspr. West 52 53 55  
Postfachkonto: Köln 15 171

### Bekanntmachung

Vom Zentralvorstandsbüro vom 19. Juni 1926 wurde der bisherige Kartellsekretär der christlichen Gewerkschaften in Düren **Kollege Wilhelm Moschel, Düren, Holzstraße 18** zum mitverordneten Bezirksleiter des Graphischen Zentralverbandes mit dem 1. Juli in Düren, ab 1. Juli 1926 ange stellt.

Für den ordentlichen Kollegen Vericum wurde der Vorsitzende der Zahlstelle Düren **Kollege Jakob Hliger, Niederran b. Düren, Schäfers Hammer** in den geschäftsführenden Vorstand gewählt.

Für die wegen Verheiratung aus dem Beruf ausgeschiedene Kollegin Michels, Essen, wurde der Vorsitzende der Zahlstelle Wätersloh **Kollege Fritz Heitmann, Wätersloh, Spindelstraße 3** in den emeritieren Vorstand gewählt.

Der Zentralvorstand. J. H.: Adam Hornbach.

**Überschneidungen** vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 19. Juni: Köln, Bonn 1, Mainz, Rheid., Aachen, Offen, Iserlohn, Paderborn, Regensburg, Seelbach, Stuttgart, Waldkirch, Neurode.

**Gelder** sandten ein bis zum 19. Juni: Düsseldorf, Düren, Donsaußditz, Wiesdorf, Köln, Seelbach, Regensburg, Fröndenberg, Neudilling, Paderborn, Barmen, Berlin, Hannover, Waldkirch, Bingen, Sacken, Paderborn, Barmen, Aensberg, Wauhen, Neurode, Münster, Lauban.

**Nach 7 Zahlstellen** sind mit der Abrechnung vom 1. Vierteljahr im Rückstand.

In der Woche vom 21.—28. Juni sind die **Überschneidungsformulare** für das 2. Vierteljahr verfaßt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir um Nachfrist. Die **Statistikarten** für Juni müssen eingehandt werden. Letzter Termin 10. Juli.

In **Teilzahlungen** für das 2. Vierteljahr wird erinnert. Artikel und Zahlstellenberichte wollen man stets an unsere **Kollegen** Geschäftsstelle richten. Der Termin für Einbringungen ist immer 8 Tage vor Erscheinen der Zeitung.

Zeitenpreis 10 Pfennig  
Voranzahlung erforderlich

### Anzeigen

Zahlstellenanzeigen  
sollen 5 Pfennig die Zeile

### Treffen in Regensburg

Ein Treffen der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der graphischen Berufe Bayerns ist am 3. und 4. Juli 1926 in Regensburg. Es werden Stunden erster Arbeit sein. Es ist ein Vortrag mit Aussprache vorgesehen über die heutige Lage im graphischen Gewerbe und ein zweiter Vortrag, der tiefer in unsere heutigen Aufgaben einfließen soll. Die Tagung beginnt am Sonntag, dem 4. Juli, vormittags 9 Uhr. Am Tage vorher ist die **20. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortsgruppe Regensburg**, die einige Stunden des freien Zusammenstehens versteht. Die Verhandlungen werden erfrucht, wenn irgend möglich, am Samstag die 8 Uhr abends in Regensburg einzutreffen.

**Verbandsabzeichen**  
des Graphischen Zentralverbandes  
Einzel pro Stück 60 Pf.  
Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.  
Bestellungen an:  
Graphischer Zentralverband, Köln  
Bismarckstr. 9.